



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg. Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

## Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eingangsbereich Wohngebiet Heide“ mit Stand Oktober 2017

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat am 27.11.2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eingangsbereich Wohngebiet Heide“ mit Stand Oktober 2017 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und die Größe der festgesetzten Grundfläche weniger als 20.000 m<sup>2</sup> beträgt, wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom Oktober 2017 liegt hierzu in der Zeit vom

**02. Januar 2018 bis einschließlich 09. Februar 2018**

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.05 (Sekretariat Bauamt), 08340 Schwarzenberg während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich während der Auslegungsfrist (02.01.2018 – 09.02.2018) gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB über das Internet eingestellt und können auf dem Internetportal der Stadt Schwarzenberg unter [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) -> Leben -> Bürgerbeteiligungsportal sowie über das Zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eingangsbereich Wohngebiet Heide“ mit Stand Oktober 2017 schriftlich eingereicht oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schwarzenberg, 18.12.2017

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Der Technische Ausschuss der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 11. September 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr.: 46/360/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Schwarzenberg beschließt den Anträgen auf Vorbescheid vom 23.05.2017 zum An- und Umbau eines Geschäftshauses des Gebäudekomplexes Aldi in Form der vorgelegten Varianten 3.1 und 4.1 vom 14.08.2017 - auf den Flurstücken 1180/15 und 1180/11 der Gemarkung Schwarzenberg – Roter Mühlenweg – auf der Grundlage des § 34 BauGB in Verbindung mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Schwarzenberg vom Februar 2013 zuzustimmen.

### Beschluss Nr.: 46/361/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Schwarzenberg stimmt dem Antrag auf Vorbescheid von Danny Raupach vom 28.06.2017 zur Errichtung eines Einfamilienhauses als Anbau an ein Bestandsgebäude auf dem Flurstück 157/25 der Gemarkung Neuwelt (Talstraße 2, Schwarzenberg) unter der Voraussetzung, dass mit dem Antrag auf Baugenehmigung der Nachweis der gesicherten Erschließung erbracht wird, auf Grundlage des § 34 BauGB zu.

### Beschluss Nr.: 46/362/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Schwarzenberg beschließt für das Bauvorhaben „Erneuerung Bushaltestellen Neuwelt inkl. 2 Fahrgastunterstände“, die Vergabe der Bauleistungen nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma GSG Baugesellschaft mbH, 08315 Lauter-Bernsbach mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 105.003,23 €.

## Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 18. September 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr.: S/429/2017

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg beschließt:

1. die Durchführung des Vorhabens „Ausbau Breitbandinternet“ für die unzureichend erschlossenen Gebiete (weiße Flecken) in der Stadt Schwarzenberg gemäß dem Ergebnis der Markterkundung vom August 2017 im Rahmen eines Betreibermodells (Leerrohrprinzip) mit einer Mindestvorgabe von 100 mBit/s im FTTB-Ausbau.
2. die Beauftragung der Verwaltung, die notwendigen Fördermittel gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zu beantragen.

### Beschluss Nr.: S/430/2017

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg beschließt die Einstellung der notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung des Vorhabens „Ausbau Breitbandinternet“ in der Stadt Schwarzenberg in den 1. Nachtragshaushalt 2017/2018 der Stadt Schwarzenberg in Höhe von 6,77 Mio. Euro.

## Tipps & Termine

### Weihnachtsführungen im PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte

An den beiden Weihnachtsfeiertagen, **25. und 26. Dezember 2017**, lädt das PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte jeweils um 14.30 Uhr alle interessierten Besucher zu einer Weihnachtsführung ein. Im Mittelpunkt steht neben den erzgebirgischen Weihnachtstraditionen die diesjährige Weihnachtsausstellung „Harry Schmidt – Schnitzkunst mit Weltklasse“. Nach dem Besuch der Sonderausstellung am **25. Dezember 2017** werden die Bräuche zu den 12 Losnächten begangen. Die Losnächte gehen vom 24. Dezember bis zum 5. Januar und stehen stellvertretend für je einen Monat des kommenden Jahres.

Nach dem **am 26.12.2017** über die fantasievollen Astarbeiten und die filigranen Schnitzarbeiten von Harry Schmidt gestaunt wurde, kann sich im Zinngießen probiert werden! Als Erinnerung an das Weihnachtsfest kann jeder Besucher einen selbstgegegossenen Weihnachtsbaumanhänger mit nach Hause nehmen. Die Weihnachtsführungen dauern ca. 1 Stunde. Der Eintritt pro Person beträgt 6,00 €, für Kinder unter 7 Jahre 3,00 €. Da die Teilnehmerzahl auf maximal 25 Personen begrenzt ist, wird um eine vorherige Anmeldung unter 03774/23389 oder [perla.castrum@schwarzenberg.de](mailto:perla.castrum@schwarzenberg.de) gebeten.

## Langer Einkauf am 23.12.2017 in der Schwarzenberger Innenstadt

Für alle kurzentschlossenen Geschenkessucher, gemütlichen Weihnachtsbummler, Freie-Zeit-Genießer und Am-liebsten-Samstags-Shopper laden am **23. Dezember** zwischen Vor- & Altstadt über die Flaniermeile (Bahnhofs- & Grünhainer Straße) bis hin zum Ring Center nochmals viele Geschäfte & Einrichtungen zum verlängerten Einkaufstag. Einige Läden öffnen dabei sogar bis 18 Uhr. Wer also noch ein Mitbringsel für die Feiertage, ein letztes Präsent, eine hübsche Tischde-

ko oder DAS Outfit fürs Fest benötigt, hat dazu ganz entspannt und vor allem vor Ort die Gelegenheit – Willkommen in der Schwarzenberger Innenstadt! Die teilnehmende Geschäfte & Einrichtungen und deren ganz konkrete Öffnungszeiten sind auf der Webseite [www.altstadt-schwarzenberg.de](http://www.altstadt-schwarzenberg.de) zu finden und werben auch mit einem einheitlichen Schaufensterplakat für diese letzte Gemeinschaftsaktion des Jahres 2017. WGV Region Schwarzenberg e.V.

## Verschiedenes



Liebe Leserinnen und Leser, unser Schwarzenberger Weihnachtsmarkt ist gerade zu Ende gegangen und schon steht das Weihnachtsfest vor der Tür.

Wenn der 4. Advent mit dem Heiligen Abend zusammenfällt, verkürzt sich die für uns wohl schönste Zeit im Erzgebirge sehr spürbar. Es fällt schwer, sich nicht dem Stress, der überall zu spüren ist, auszuliefern.

Wir sollten uns die Zeit nehmen und auf das besinnen, was Weihnachten wirklich ausmacht. Es soll ein Fest der Liebe und des friedlichen Miteinanders sein. Voller Dankbarkeit blicken wir auf ein arbeitsreiches Jahr als Stadt zurück, was viel Gutes gebracht hat.

Sie werden sicher auch in der Familie Rückschau auf das alte Jahr halten. Hoffentlich waren viele glückliche Momente für Sie dabei.

Ich wünsche Ihnen allen eine frohe Weihnacht und hoffe, das Niemand allein sein muss in diesen Tagen! Bereits jetzt wünsche ich Ihnen ein gutes, neues Jahr 2018! Glück-Auf!

Ihre Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts Tierbestandsmeldung 2018

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte die am Stichtag 1. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.**

Es ist nicht wichtig, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden  
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35  
E-Mail: [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de) Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

## Tipps & Termine

### Langer Einkauf am 23.12. in der Schwarzenberger Innenstadt



Für alle kurzentschlossenen Geschenkessucher, gemütlichen Weihnachtsbummler, freie Zeit-Genießer und Am-liebsten-Samstags-Shopper haben viele Geschäfte noch einmal länger geöffnet.



Öffnungszeiten können variieren, teilnehmende Geschäfte & Details unter [www.altstadt-schwarzenberg.de](http://www.altstadt-schwarzenberg.de) & [facebook.com/AVGWSzb](https://www.facebook.com/AVGWSzb)

## Öffnungszeiten Stadtbibliothek

Auch zwischen Weihnachten und Silvester ist die Stadtbibliothek Schwarzenberg geöffnet:

Donnerstag:	28.12.2017 10:00 - 08:00 Uhr
Freitag:	29.12.2017 10:00 - 16:00 Uhr
Samstag:	30.12.2017 09:00 - 11:30 Uhr



Möchten sie bei einer Tasse Kaffee oder Tee in unserem Zeitschriftenangebot stöbern, in Neuerscheinungen schmökern oder sich z.B. in unserer Abteilung für Reiseliteratur erste Inspirationen für die nächste Urlaubsreise holen? Das Team der Stadtbibliothek freut sich auf Ihren Besuch und ist Ihnen bei der Lektüresuche gern behilflich.

Am **11.01.2018, 16:30 Uhr**, gibt es dann die nächste Vorlesestunde für die jüngsten Bibliotheksbesucher. Diesmal stehen Märchen im Mittelpunkt – mit dem Kamishibai, einem japanischen Erzähltheater werden verschiedene Märchen neu entdeckt.